



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Sirenen / Alarmierungseinrichtungen an Schulen im Stadtbezirk**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 07.04.2008 - TOP 7.2.1**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen fragt an, ob alle Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen über geeignete Sirenen / Alarmierungseinrichtungen (Lautsprecheranlagen) verfügen, um Schüler/innen und Lehrkräfte im Falle von Katastrophen oder Unfallgefahren in geeigneter Weise rechtzeitig zu alarmieren bzw. zu informieren.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

In den Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen sind Alarmierungseinrichtungen in unterschiedlicher technischer Ausgestaltung vorhanden. Grundsätzlich verfügen die Schulen über eine Alarmierung über die Schulklingel. Entsprechend der schulinternen Brandschutz-/Alarmierungsordnung werden mittels dieser Einrichtung die fallbezogenen Klingeltöne ausgelöst. Darüber hinaus verfügen die Hausmeister über Handsirenen, die auch zur Alarmierung genutzt werden können.

In einigen, hauptsächlich größeren Einrichtungen, wie z.B. Gymnasium Rodenkirchen, Gesamtschule Rodenkirchen, Grundschule Zum Hedelsberg oder dem Berufskolleg Brüggener Straße sind Rundrufanlagen installiert, worüber verbale Alarmierungen erfolgen können.

Des Weiteren gibt es in verschiedenen Schulen, z.B. Annastraße, Bernkasteler Straße einen Hausalarm - Dauerton / Sirene -, der von der Hausmeisterloge bzw. dem Lehrervorbereitungsraum ausgelöst werden kann.

Die Alarmierungseinrichtungen werden von der Feuerwehr regelmäßig im Zuge von Alarmübungen und Brandschauen überprüft. Evtl. festgestellte Mängel werden seitens der Verwaltung unverzüglich behoben.